

Kunst am Bau

An der Sporthalle der Michael-Thonet-Schule in Boppard

Beschränkter Wettbewerb mit vorgeschaltetem offenem Bewerbungsverfahren

1. Auslobungstext

Die Stadt Boppard, vertreten durch Bürgermeister Jörg Haseneier lobt einen Kunst am Bau Wettbewerb aus. Im Rahmen der Errichtung der Schulsporthalle an der Michael-Thonet-Schule in Boppard erhielt die Stadt Boppard eine Zuwendung des Landes. Der/die Zuwendungsgeber*in sieht vor, dass Mittel in Höhe von **40.000,00€** inklusive **19%** Mehrwertsteuer (MwSt) für die künstlerische Ausgestaltung der Maßnahme verwendet werden.

Das Honorar für den Auftragnehmer, getrennt nach Entwurfshonorar und nach Herstellung des Kunsthandwerkes einschließlich Montage, Nebenkosten sowie erfasste Nachweise und Abnahmekosten für das Kunstobjekt sind hierin enthalten. Der eingereichte Entwurf darf diesen Kostenrahmen nicht überschreiten. Alle erforderlichen Abstimmungen mit Behörden, Baufirmen, Zulieferern etc. sind vom/ von der Künstler*in zu leisten.

2. Wissenswertes im Überblick

Verfahren: Beschränkter Wettbewerb mit vorgeschaltetem offenen Bewerbungsverfahren

1. Stufe: offener Teilnehmerwettbewerb
2. Stufe: bis zu 6 Teilnehmer/ innen

Teilnehmerkreis: professionelle freischaffende Künstler*innen; Kunsthandwerker*innen

Auslobungssumme: **40.000,00€ brutto (inklusive 19% MwSt)**

3. Zeitplan

- I. Abgabetermin Bewerbung (1 Stufe): **02.05.2025 bis 12:00 Uhr**
- II. Termin 1. Treffen Auswahlgremium: **07.05.2025 um 10:00 Uhr im kleinen Saal der Stadthalle Boppard**
- III. Termin Kolloquium: **22.05.2025 an der Sporthalle**
- IV. Abgabetermin Entwürfe (2 Stufe): **04.08.2024 bis 12:00 Uhr**
- V. Termin 2. Treffen Auswahlgremium/ Preisrichter*innen Sitzung: **07.08.2025 um 10:00 Uhr im kleinen Saal der Stadthalle Boppard**
- VI. Fertigstellung des Kunstwerkes: Frühjahr 2026

4. Allgemeine Bedingungen

Die Stadt Boppard (Auslober) bittet um Abgabe von Gestaltungsvorschlägen und Entwürfen für die künstlerische Ausgestaltung der neuen Sporthalle der Michael-Thonet-Schule in Boppard. Der Auftrag für die Realisierung wird auf der Grundlage eines jurierten Entwurfs vergeben. Der Wettbewerb wird als beschränkter Wettbewerb mit offenem, vorgeschaltetem Bewerberverfahren ausgeschrieben.

Aus den Bewerbungen des **Auswahlverfahrens (1. Stufe)** werden bis zu sechs (6) Teilnehmer*innen vom Auswahlgremium der Vorjury ausgewählt und für den Wettbewerb eingeladen. Das vorgeschaltete Bewerbungsverfahren ist offen und nicht anonym.

Die Teilnehmer*innen am **Wettbewerbsverfahren (2. Stufe)** werden darum gebeten, bis spätestens sieben (7) Tage nach Benennung ihre Teilnahme schriftlich oder per E-Mail verbindlich gegenüber dem Auslober zu erklären. Das Wettbewerbsverfahren ist anonym.

Der Wettbewerb wird an folgenden Stellen veröffentlicht:

- Homepage der Stadtverwaltung Boppard: www.boppard.de
- Ministerium der Finanzen Rheinland- Pfalz: www.kunstundbau.rlp.de
- Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Rheinland-Pfalz im Bundesverband e.V.: www.bbkrp.de
- Berufsverband Kunsthandwerk Rheinland- Pfalz e.V.: www.kunstundbau.rlp.de

Mit der Teilnahme erkennt jeder/jede Künstler*in die Ausschreibungsbedingungen an.

5. Aufgabe

Die verbandsfreie Stadt Boppard ist Teil des Rhein- Hunsrück Kreises und zählt derzeit ca. 16.300 Einwohner. Die Stadt besteht aus den zehn Ortsbezirken Bad Salzig, Boppard, Buchholz, Herschwiesen, Hirzenach, Holzfeld, Oppenhausen, Rheinbay, Udenhausen und Weiler.

Insgesamt stehen drei Grundschulen unter der Trägerschaft der Stadt Boppard. Dazu gehören die Grundschulen in Boppard, Bad Salzig und Buchholz mit den jeweils dazugehörenden Sporthallen.

Die Stadt Boppard feierte im März 2023 die Einweihung der zuvor neu errichteten Sporthalle der Michael-Thonet-Schule in Boppard. Konkret handelt es sich hierbei um eine Einfeld-Sporthalle, die als Ersatzbau der zuvor abgerissenen Sporthalle dienen soll. Die ehemalige Sporthalle stammte noch aus den 50er-Jahren und wurde in der Nachkriegszeit erbaut. Der Abriss der alten Sporthalle resultierte aus der schlechten Qualität des Baugrunds und der nicht ausreichenden Gründung.

Der Auftraggeber wünscht sich für die Umsetzung der Kunst am Bau an der Sporthalle die künstlerische Gestaltung eines Teiles der Außenfassade. Alternativ kann die Grünfläche unterhalb der Außenfassade künstlerisch gestaltet werden, in Form einer erlebbaren Kunst. Die Schulleitung der Grundschule hat den Wunsch geäußert, dass die künstlerische Ausgestaltung einen Bezug zur Architektur und zur Funktion des Bauwerks (hier: Sporthalle, ein Raum zur Bewegung) aufweisen soll.

Hierbei ist zwingend darauf zu achten, dass die erlebbare Kunst nicht von den Kindern beklettert werden kann, da ansonsten jederzeit eine zusätzliche Aufsichtsperson anwesend sein müsste.

Außerdem ist darauf zu achten, dass eine Kooperation zwischen den Künstlern*innen, der Schulleitung sowie dem Bauherrn besteht und gepflegt wird.

Die Umsetzung der Kunst am Bau soll den Bezug zur Natur mit ortstypischer Flora und Fauna herstellen und sich in die Umgebung einfügen. Die Ausgestaltung soll sich in die Umgebung integrieren und mit dem Gebäude im Einklang stehen.

Bezüglich der Thematik sowie der künstlerischen Formensprache werden den Künstlern*innen weitgehende Freiheiten eingeräumt. **Es wird vorausgesetzt, dass die künstlerische Arbeit extra für den oben genannten Ort sowie die beschriebene Aufgabe entwickelt wird.**

Bei der Auswahl der Materialien ist auf folgende Punkte zu achten:

1. Langjährige Haltbarkeit
2. Wetter- und Witterungsbeständigkeit
3. Instandhaltung ohne größeren Aufwand
4. Vermeidung von Verletzungsgefahren

Außerdem ist darauf zu achten, dass Materialien verwendet werden, die der Nutzung von Kindern entsprechen und deren Sicherheit gewährleisten.

Die Künstler*innen haben alle gesetzlichen Vorgaben einzuhalten. Der Auftraggeber empfiehlt die Einbeziehung des TÜVs sowie der Unfallkasse. Ist das Aufstellen eines Gerüsts notwendig, ist dies mit dem Auftraggeber abzustimmen. Die hierfür anfallenden Kosten werden von den Künstlern*innen getragen.

Der Auftraggeber sieht vor, den bzw. die Künstler*in mit der Bearbeitung von „Kunst am Bau“ zu beauftragen, dessen bzw. deren Entwurf vom Gremium als am geeignetsten empfunden wird. Eventuelle geringfügige Umänderungen des zur Ausführung bestimmten Entwurfs sind von dem bzw. der Künstler*in ohne besondere Berechnung vorzunehmen.

6. Das Verfahren

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind freischaffende Künstler*innen sowie Künstlergemeinschaften, die professionell arbeiten und die die in der Ausschreibung genannten fachlichen Anforderungen erfüllen. Als Nachweis der Professionalität wird der Abschluss einer deutschen oder einer gleichwertigen ausländischen Kunsthochschule anerkannt, ebenso die Mitgliedschaft in einem Künstlerverband wie beispielsweise der BBK oder in der Künstlersozialkasse (KSK). Die Professionalität ist anhand einer Vita und eines verifizierbaren Ausstellungsverzeichnisses darzustellen.

Sofern keine Ausbildung an einer Kunstakademie oder entsprechenden Einrichtung vorliegt, muss das Ausstellungsverzeichnis eine kontinuierliche künstlerische Tätigkeit belegen, die professionellen Ansprüchen genügt.

Außerdem sind Bewerbergemeinschaften teilnahmeberechtigt. Hierbei muss jedes einzelne Mitglied der Bewerbergemeinschaft die fachlichen und sonstigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Alle Mitglieder müssen namentlich genannt werden. Die Gemeinschaft wird als ein/eine Bewerber*in anerkannt.

Auszuschließend sind Personen, die an der Ausschreibung beteiligt sind oder dabei helfen, den Wettbewerb durchzuführen und deswegen bevorzugt werden könnten oder Einfluss auf die Entscheidung des Preisgerichts nehmen könnten.

Folgenden Personen werden ebenfalls ausgeschlossen: Bedienstet der auslobenden Stelle, Vorprüfer*innen, Preisrichter*innen und deren Stellvertreter*innen. Auch Studenten*innen und Schüler*innen sowie Assistenten, deren Hochschullehrer*innen als Preisrichter*in oder Vorprüfer*in am Wettbewerbsverfahren beteiligt sind, werden vom Verfahren ausgeschlossen.

Alle am Verfahren beteiligten Personen erklären sich durch Ihre Beteiligung am Verfahren mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Sie willigen durch ihre Beteiligung ein, dass ihre personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem Wettbewerb bei dem Auftraggeber in Form einer Dokumentation geführt werden. Nach Abschluss des Wettbewerbes werden diese auf Wunsch gelöscht.

Wettbewerbsunterlagen

Die Bewerbung erfolgt auf dem Postweg an folgende Adresse:

Stadtverwaltung Boppard

z. Hd.

Zentrale Vergabestelle

Viktoria Metzger

Mainzer Str.46

56154 Boppard

In der Anlage der Ausschreibung stellt der Auftraggeber folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Bewerbungsunterlagen sowie die auszufüllenden Formulare
- Lageplan
- Gebäudeansicht
- Fotoaufnahme

Eine Schutzgebühr wird nicht erhoben.

Vorprüfung, Auswahlgremium des Bewerberverfahrens und Preisrichtergremium

Die **Vorprüfung** der Bewerbungen erfolgt durch:

1. Frau Viktoria Metzger, zentrale Vergabestelle, Stadtverwaltung Boppard
2. Frau Barbara Reuter, Fachbereich 2 Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen, Stadtverwaltung Boppard

Im Rahmen der Vorprüfung werden die eingereichten Wettbewerbsunterlagen eigenverantwortlich auf die Einhaltung aller Teilnahmebedingungen geprüft. Bei eventuellen Abweichungen wird das Auswahl- und Jurygremium unterrichtet.

Die Referenzen der Künstler*innen werden im **Auswahlverfahren (Stufe 1)** von folgendem Auswahlgremium beurteilt:

Fachjury:

1. Herr Rump (BBK RLP)
2. Frau Wenz (BK RLP)
3. Herr Schröder (Leiter des Museums in Boppard)

Sachjury:

1. Sachjury: Bürgermeister der Stadt Boppard, Herr Haseneier
2. Sachjury: Leiterin der Grundschule Boppard, Frau Adam

Ohne Stimmrecht:

1. Gleichstellungsbeauftragte Stadtverwaltung Boppard, Frau Weirich

Einsprüche gegen die Auswahlentscheidungen werden nicht akzeptiert und sind damit ausgeschlossen.

Die namentlich genannten Mitglieder des Auswahlgremiums müssen im Verhinderungsfalle eine geeignete Vertretung benennen.

Das **Auswahlgremium (Stufe 1)** tritt am 07.05.2025 um 10:00 Uhr im kleinen Saal der Stadthalle Boppard, Oberstraße 141, 56154 Boppard, zusammen.

Die **Wettbewerbsarbeiten (Stufe 2)** werden von folgendem Preisrichter-Gremium beurteilt:

Fachjury:

1. Frau Meiner (BBK RLP)
2. Frau Pfaffmann (BK RLP)
3. Herr Schröder (Leiter des Museums in Boppard)

Sachjury:

1. Sachjury: Bürgermeister der Stadt Boppard, Herr Haseneier
2. Sachjury: Leiterin der Grundschule Boppard, Frau Adam

Ohne Stimmrecht:

1. Gleichstellungsbeauftragte Stadtverwaltung Boppard, Frau Weirich

Die Preisrichter*innen haben ihr Amt persönlich und unabhängig ausschließlich nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben. Die namentlich genannten Mitglieder des Auswahlgremiums müssen im Verhinderungsfalle eine geeignete Vertretung benennen.

Die Gleichstellungsbeauftragte ist gemäß der Verwaltungsvorschrift „Künstlerische Ausgestaltung öffentlich geförderter Hochbauten“ ohne Stimmrecht eingebunden.

Über die Beurteilung und die Empfehlung des Preisrichtergremiums wird eine Niederschrift erstellt, die nach der Preisgerichtsentscheidung zum Zweck der Dokumentation und der Archivierung an folgenden Personen versandt wird:

1. An alle teilnehmenden Künstler*innen
2. Den Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Rheinland- Pfalz im Bundesverband e.V. (BBK RLP)

3. Den Berufsverband Kunsthandwerk Rheinland- Pfalz e.V. (BK RLP)

Es besteht kein Einspruchsrecht gegen die Entscheidung der Jury.

Zum **Wettbewerbsverfahren (Stufe 2)** tritt das Preisgericht am 07.08.2025 um 10:00 Uhr im kleinen Saal der Stadthalle Boppard, Oberstraße 141, 56154 Boppard, zusammen.

Vergütung

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren (Stufe 1) wird kein Honorar gezahlt. Die Teilnahme ist kostenlos.

Jedem bzw. jeder Bewerber*in, der bzw. die vom Auswahlgremium für das Wettbewerbsverfahren (Stufe 2) ausgewählt werden wird ein Honorar in Höhe von 500,00€ inklusive Mehrwertsteuer gezahlt. Dies setzt jedoch voraus, dass die Bewerber*innen einen den Wettbewerbsbedingungen entsprechenden prüffähigen Entwurf fristgerecht eingereicht haben.

Dem bzw. der Wettbewerbsgewinner*in wird die Aufwandsentschädigung in Höhe von 500,00€ inklusive Mehrwertsteuer mit der Auftragssumme der Ausgestaltung verrechnet.

Alle Preisgelder werden ausbezahlt.

Kolloquium und Rückfragen

Für die Teilnehmer*innen der 2. Stufe des Wettbewerbs findet zur Präzisierung der Aufgabe und der Klärung von Rückfragen ein Kolloquium statt. Das Kolloquium findet voraussichtlich am 22.05.2025 um 11:00 Uhr an der Sporthalle der Michael-Thonet-Schule statt. Die Adresse lautet auf der Zeil 20, 56154 Boppard. Eine Änderung des Termins ist möglich.

Fragen zur Ausschreibung können entweder schriftlich oder während des Kolloquiums mündlich gestellt werden.

Die Teilnahme als Kolloquium ist freiwillig. Hierbei entstehende Kosten werden nicht erstattet.

7. Urheberrecht

Das Urheberrecht einschließlich des Rechtes der Veröffentlichung der Entwürfe verleiht bei dem bzw. der Künstler*in.

Der Auslober ist zu Dokumentationszwecken an einer Veröffentlichung der Wettbewerbsarbeiten, den Wettbewerbsergebnissen und den von ihm beauftragten Kunstwerken interessiert. Der bzw. die Urheber*in räumt dem Auftraggeber ohne eine zusätzliche Vergütung das Recht ein, eine begrenzte Auswahl an fotografischen Aufnahmen anzufertigen, die für statistische, archivarische und dokumentarische Zwecke ohne gewerblichen Absichten verwendet werden dürfen.

8. Haftung

Eine Rücksendung der im Rahmen des vorgeschalteten offenen Bewerbungsverfahren eingereichten Unterlagen kann nur dann erfolgen, wenn ein vom/von der Bewerber*in ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Für den Verlust oder die Beschädigung der eingereichten Arbeiten haftet der Auslober nur, wenn ihm ein Verschulden nachgewiesen wird.

Die eingereichten Arbeiten sind nach der Preisgerichtssitzung innerhalb einer Frist von vier Wochen bei der Stadtverwaltung Boppard, Mainzer Str.46, 56154 Boppard abzuholen. Die Arbeiten sind im Büro Nr. 3.02 bei Frau Metzger abzuholen. Im Anschluss kann eine sichere Aufbewahrung nicht mehr gewährleistet werden.

9. Einzureichende Unterlagen

Die nachfolgend genannten Unterlagen sind vom/von der Bewerber*in aufgegliedert nach der jeweiligen Stufe einzureichen:

Für das **Auswahlverfahren (Stufe 1)** sind folgende Unterlagen einzureichen:

1. Den vollständig ausgefüllten Bewerberbogen mit:

- Personenbezogenen Angaben zum/zur Künstler*in bzw. zur Künstlergruppe/Arbeitsgemeinschaft.

- Für die Kunsthandwerker: Nennung der Mitgliedschaft im BK-RLP/ Im Falle einer Arbeitsgemeinschaft muss die Federführung innerhalb der Arbeitsgemeinschaft kenntlich gemacht werden.
- Angaben zu drei Referenzprojekten/ Projektstudien. Wir bitten um Erläuterung und Abbildungen zu den jeweiligen Referenzprojekten/ Projektstudien. Diese haben separat zu erfolgen auf dem jeweiligen Referenzblatt. Mehr als drei Referenzprojekte sind nicht zulässig, und werden nicht beachtet.
- Die Unterschrift auf dem Bewerberbogen muss durch den Bewerber/ das federführende Mitglied der Arbeitsgemeinschaft erfolgen. Eine Originalunterschrift ist zwingend erforderlich. Eine Bewerbung ohne eine Originalunterschrift ist unzulässig.

2. Angaben zur Vita, Projektlisten bzw. Ausstellungsverzeichnis/ Angaben zur Arbeitsgemeinschaft

- Maximal eine Seite DIN A4 je Bewerber/ Mitglied der Arbeitsgemeinschaft als lose Blattsammlung im Anhang der Bewerbung.
- Professionalitätsnachweis in Kopie mit einer der nachstehenden Voraussetzungen:
 1. Hochschulabschluss im Bereich der Bildenden Kunst
 2. Mitgliedschaft in einem anerkannten Berufs-, bzw. Künstlerverband
 3. Mitglied in der Künstlersozialkasse
 4. Kunst am Bau Referenz

3. Die im Bewerberbogen genannten Referenzen sollen auf jeweils einem separaten Referenzblatt bildlich dargestellt und schriftlich erläutert werden

- Maximal DIN A 3 pro Referenz als lose Blattsammlung im Anhang der Bewerbung.
- Damit 3 Blätter je DIN A 3 für drei Referenzen.

4. Hinweis:

- Darüberhinausgehende Kataloge und Broschüren können nicht berücksichtigt werden. Eine Rücksendung der Unterlagen kann nur erfolgen, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

- Es ist ausschließlich der vorgegebene Bewerberbogen zu verwenden. Außerdem sind alle Anlagen als lose Blattsammlung im DIN A 3 (Referenzprojekte/ Referenzstudien) bzw. DIN A 4 Format einzureichen (Text zur künstlerischen Person, Professionalitätsnachweis). Andere Formate wie Karton, gerahmte Darstellungen, Modelle etc. sind nicht zugelassen.

Für das **Wettbewerbsverfahren (Stufe 2)** gilt folgendes:

Die vom/von der Bewerber*in/ der Arbeitsgemeinschaft einzureichenden Arbeiten müssen folgendes beinhalten:

1. Einen Entwurf DIN A0, Maßstab 1:20 (Ansichtsskizze oder Fotomontage zur Verdeutlichung. Zusätzlich sind max. drei DIN A 3 Seiten Ansichten und Detaildarstellungen zur weiteren Erläuterung ohne Maßstabsvorgabe zulässig.
2. Kurzer Erläuterungsbericht (inhaltliche Beschreibung des Konzepts und der Gestaltungsübersicht) auf max. einer DIN A 4 Seite, siehe Anlage.
3. Angaben zu Material, Herstellungstechnik und gegebenenfalls zu baulichen Voraussetzungen, auf max. DIN A 4 Seite. Die vorgesehenen Materialien sind zwingend anzugeben. Es ist erlaubt Materialproben einzureichen, es ist jedoch nicht notwendig.
4. Die Ausarbeitungen im Wettbewerbsverfahren der anonymen Stufe sind in allen Stücken ohne Name und Signatur des Urhebers und nur durch eine sechsstellige arabische Kennzahl zu bezeichnen. Die Anschrift des Entwurfsverfassers (Verfassererklärung) ist in einem verschlossenen undurchsichtigen Umschlag mit der gleichen Kennzahl als Anschrift beizufügen. Der/die Verfasser*in versichert mit seiner/ihrer Unterschrift unter der Verfassererklärung ehrenwörtlich, dass er/sie der/die geistige Urheber*in der Arbeit ist.
5. Ein verbindliches Kostenangebot, getrennt nach Entwurfshonorar und Kostenansatz für die Herstellung aller Ausführungsunterlagen, die für eine Realisierung des Konzepts durch Dritte erforderlich werden sowie aller weiteren Nebenkosten und einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, ist zwingend beizufügen. Der Kostenansatz muss nachvollziehbar sein.
6. Die Anwesenheit der Künstler*innen an der Baustelle ist zu gegebener Zeit zwingend erforderlich (mindestens jedoch bei der Übertragung des Entwurfs in die

Wirklichkeit, der Überwachung der Arbeit sowie der künstlerischen Abnahme der Leistung).

10. Kostenrahmen

Für die künstlerische Gestaltung ist eine Kostensumme von **40.000,00€**, inklusive 19% Mehrwertsteuer vorgesehen. Das Honorar für den/die Auftragnehmer*in, getrennt nach Entwurfshonorar und nach Herstellung des Kunstwerkes einschließlich der Montage, der Nebenkosten sowie der erfassten Nachweise und Abnahmekosten für das Kunstwerk sind hierin erhalten. Der eingereichte Entwurf darf diesen Kostenrahmen nicht überschreiten. Alle erforderlichen Abstimmungen mit Behörden, Baufirmen, Zulieferern etc. sind vom/von dem/der Auftragnehmer*in zu leisten. Vor Ausführungsbeginn ist eine Bemusterung und Freigabe, der vorgesehenen Materialien erforderlich. Diese erfolgt durch die Stadtverwaltung Boppard, Fachbereich 2 natürliche Lebensgrundlagen und Bauen.

11. Abgabetermine

Die Arbeiten zur Teilnahme am Auswahlverfahren und Wettbewerbsverfahren mit dem beigefügten Bewerbungsbogen sind auf dem Postweg oder durch Abgabe bei der Stadtverwaltung Boppard, Mainzer Str.46, 56154 Boppard, Stabstelle Förderung und Vergabe bei Frau Metzger mit der Aufschrift:

Kunstwettbewerb für die

Sporthalle der Michael-Thonet-Schule in Boppard

ohne Berechnung von Kosten einzureichen. Bewerbungen die nach Ablauf der Frist eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Folgende Abgabetermine bestehen:

- 1) Der Abgabetermin für das **Auswahlverfahren** ist am 02.05.2025 bis 12:00 Uhr
- 2) Der Abgabetermin für das **Wettbewerbsverfahren** ist am 04.08.2025 bis 12:00 Uhr

Die persönliche Übergabe ist während der Dienstzeit möglich:

Montag- Freitag von 8:20-12:00 Uhr sowie von 14:00-16:00 Uhr

Wichtiger Hinweis:

Bei der Übersendung durch die deutsche Post oder anderweitige Paketdiensten muss die rechtzeitige Einlieferung durch einen Stempel, spätestens vom Tage des Abgabetermins an, nachgewiesen werden. Arbeiten mit einem unleserlichen Aufgabestempel, die später als 72 Stunden nach Abgabetermin bei der Stadtverwaltung Boppard eingehen, gelten als nicht rechtzeitig abgegeben und können damit nicht berücksichtigt werden.

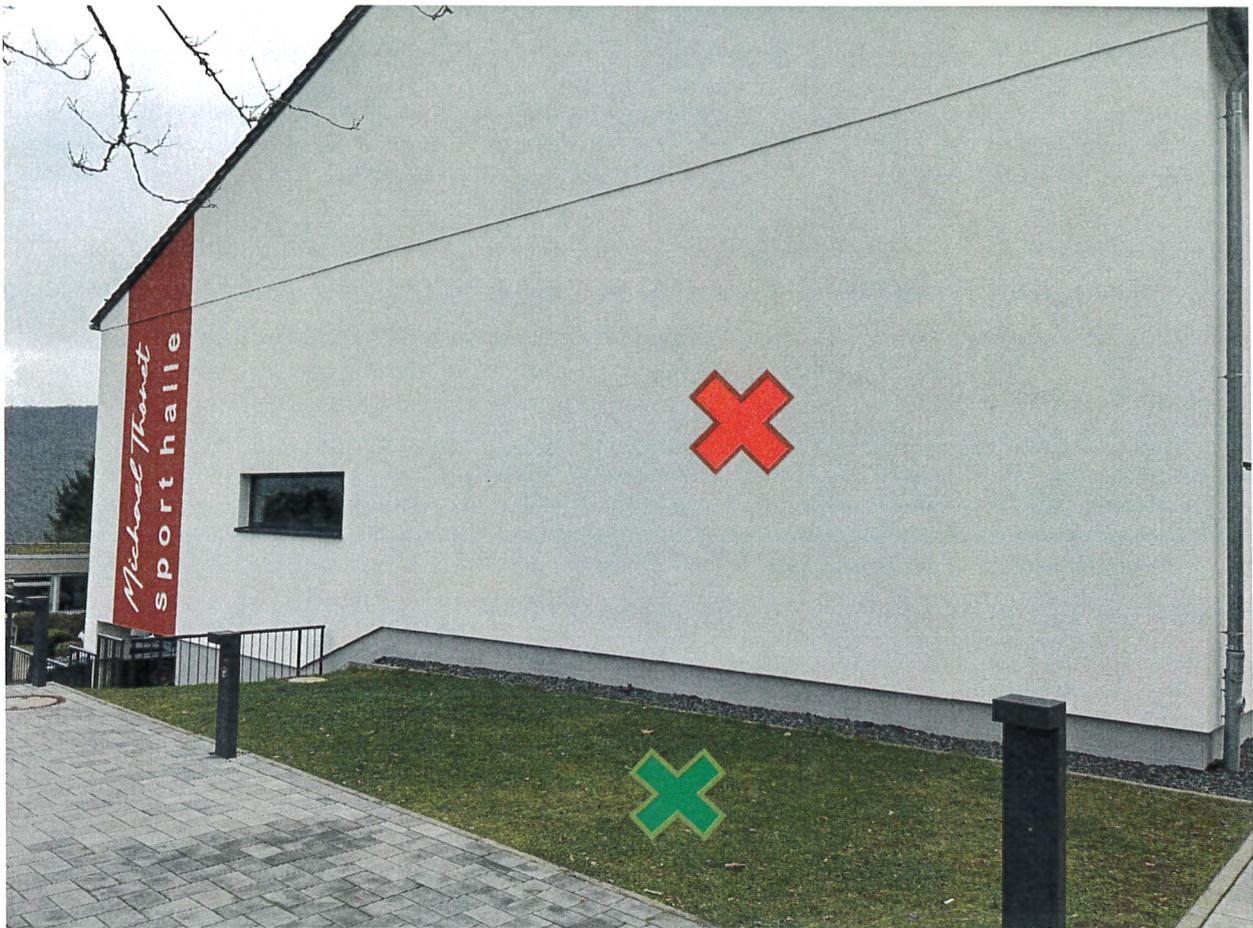
12. Fertigstellung der Arbeiten

Endtermin für die Fertigstellung des Kunstwerkes ist ca. 12 Wochen nach Auftragserteilung, spätestens bis Frühjahr 2026. Die genaue Terminfestlegung für die Durchführung der Arbeiten ist in jedem Fall zu gegebener Zeit mit der Bauleitung abzustimmen.

13. Dokumentation

Die künstlerische Ausgestaltung wird vom Auslober dokumentiert. Der/die Künstler*in stellt dem Auslober biographische Daten sowie einen Erläuterungstext für die Veröffentlichung zur Verfügung.

14. Zu gestaltende Fläche



Die zu gestaltende Außenfassade/ Grünfläche.

Stadtverwaltung Boppard

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large initial 'O' followed by a series of wavy lines.

der Bürgermeister

Boppard, den 14.03.2025